

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/032/ XI	
Sitzung am	: 14.03.2017	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 20:30

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Kim-Isabel Todt

Verwaltung

Herr Burak Arslan
Herr Hauke Borchardt
Herr Thomas Bosse
Frau Anke Freter
Herr Hans-Joachim Grote
Herr Christoph Heinemann
Frau Waltraud Mirow
Frau Anette Reinders
Herr Wulf-Dieter Syttkus
Frau Kim-Isabel Todt

Fachbereich 211
Fachbereich 132
Erster Stadtrat
Amt 21
Oberbürgermeister
Fachbereich 110
Fachbereich 131
Zweite Stadträtin
Amt 11
Amt 13, Protokoll

sonstige

Herr Florian Jobst
Frau Angelika Kahlert
Herr Jens Seedorff

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat
Stadtwerke Norderstedt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Miro Berbig
Frau Ingrid Betzner-Lunding
Herr Detlev Grube
Frau Gabriele Heyer
Herr Thomas Jäger
Herr Thorsten Loeck
Frau Dagmar von der Mühlen
Frau Kornelia Wangelin

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 14.03.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 31.01.2017

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde Teil 1

TOP 7 : A 17/0037

Jugend in der Stadtvertretung

**hier: Teilhabe an der Konzeptionierung von Beginn an
Antrag des Kinder- und Jugendbeirates vom 23.01.2017**

TOP 8 : F 17/0073

**Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 6 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zum
Umbau der Grundschule Harksheide-Nord vom 20.02.2017**

TOP 9 : B 17/0039

Aufhebung Sperrvermerk für Bauvorhaben OGGS Niendorfer Straße

TOP 10 : B 17/0056

Jahresabschluss 2011

TOP 11 : B 16/0447/3

Gründung der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG

TOP 12 : B 17/0047/1

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung
einer Hundesteuer**

TOP 13 : B 17/0060

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Norderstedt zur Durchführung des Betriebs einer Integrierten Leitstelle für den Kreis Segeberg

TOP 14 : B 17/0030/1

Zustimmung zur Neuwahl eines stellvertretenden Ortswehrführers der FF Glashütte und eines Ortswehrführers der FF Harksheide

TOP 15 : B 17/0043/1

Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke"

Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 16 : B 17/0062/1

Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord und Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd

TOP 17 : B 17/0067

Wahl eines beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss

TOP 18 :

Einwohnerfragestunde Teil 2

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 14.03.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 37 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Steinhau-Kühl beantragt für TOP 10 eine Redezeitverlängerung auf 10 Minuten.

Herr Muckelberg beantragt, dass die Einwohnerfragestunde Teil 1 und 2 auf insgesamt 60 Minuten verlängert wird.

Es besteht Einvernehmen hinsichtlich der Anträge und der Tagesordnung.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 31.01.2017

Frau Oehme berichtet, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 4:

Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme berichtet über die Ehrenamtsmesse 2018, welche am 17.03.2018 in Norderstedt stattfindet.

Herr Borchers erscheint um 19.04 Uhr zur Sitzung.

TOP 5:

Berichte des Oberbürgermeisters

keine Berichte

**TOP 6:
Einwohnerfragestunde Teil 1**

Herr Jan-Philipp Rohr, Stüberg 15, 22844 Norderstedt, stellt Fragen zur Grundschule Harksheide-Nord (**Anlage 1**) an die Verwaltung.

Frau Reinders antwortet direkt.

Herr Rohr ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Krebber verlässt um 19.15 Uhr die Sitzung und erscheint wieder um 19.16 Uhr.

Herr Dennis Hoyer, Am Schulwald 26a, 22844 Norderstedt, stellt Fragen zur Grundschule Harksheide-Nord (**Anlage 2**) an die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion.

Herr Matthes antwortet direkt für die CDU-Fraktion.
Frau Loeck antwortet direkt für die SPD-Fraktion.

Herr Hoyer ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Karsten Garrot, Schinkelring 54b, 22844 Norderstedt, stellt Fragen zur Grundschule Harksheide-Nord (**Anlage 3**) an Herrn Oberbürgermeister Grote.

Herr Grote antwortet direkt.

Herr Garrot ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

**TOP 7: A 17/0037
Jugend in der Stadtvertretung
hier: Teilhabe an der Konzeptionierung von Beginn an
Antrag des Kinder- und Jugendbeirates vom 23.01.2017**

Beschluss

Der Kinder- und Jugendbeirat wird von Anfang an bei der Entwicklung eines Konzeptes für das Projekt „Jugend in der Stadtvertretung“ beteiligt.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 8: F 17/0073
Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 6 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zum
Umbau der Grundschule Harksheide-Nord vom 20.02.2017**

Herr Grote beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion:

„Frage 1: Welche Überlegungen der Verwaltung führten dazu, dass dem Fachausschuss im April 2016 die Planungen der Firma ABJ Architekten empfohlen wurden?“

Die Beauftragung der Firma ABJ Architekten mit der Planung war das Ergebnis eines sogenannten kleinen Architektenwettbewerbs. Diese Wettbewerbe werden durchgeführt, um

zu erkunden, welches der angefragten drei Büros interessante Ideen für die anstehende Baumaßnahme in welchen Kostenrahmen hat. Dafür werden bestimmte Vorgaben gemacht (Raumprogramm, Grundstück, Budget).

Am 12.04.2016 wurden die Entwürfe Vertreter/innen der Lehrer- und Elternschaft der Schule, der BEB gGmbH, Herr Bosse, Frau Reinders, und Mitarbeiter/innen des Amtes 42 sowie des Amtes 68 vorgestellt. Einstimmig wurde von allen Beteiligten der Entwurf der Firma ABJ favorisiert. Grundlage für diese Entscheidung waren mehrere Aspekte:

- Durch den gewählten Standort erhält die Schule eine neue „Mitte“, die bisher auf Grund des bestehenden Baukörpers nicht vorhanden ist.
- Die Laufwege für den Schülerinnen und Schüler werden nicht noch weiter ausgedehnt.
- Durch die direkte Anbindung an das Gebäude sind keine Wege außerhalb des Gebäudes (ggf. mit Überdachung) erforderlich.
- Die neuen Betreuungsräume sind in direkter räumlicher Nähe zu den vorhandenen Betreuungsräumen, was die Betreuung erheblich vereinfacht.
- Die vorgeschlagene große Lösung (Variante 2) mit dem Neubau des Verwaltungstraktes hätte den zusätzlichen Vorteil, dass die Eingangssituation optimiert würde.

Die Ergebnisse des kleinen Architektenwettbewerbs wurden im Ausschuss für Schule und Sport am 20.04.2016 vorgestellt. Die Präsentation im Ausschuss ist als **Anlage 4** beigefügt.

Frage 2: Welche Kosten entstünden bei dieser von Schule, Verwaltung und bis Februar 2017 auch Fachausschuss bevorzugten Lösung?

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.12.2016 wurden von der Verwaltung in der Beschlussvorlage B16/0469 zwei mögliche Varianten alternativ vorgeschlagen.

Variante 1 – „kleine Lösung“: Mensa, Betreuungsräume, Sanierung der Sanitärräume mit der Möglichkeit in einem zweiten Bauabschnitt den Verwaltungstrakt und das Lehrerzimmer aufzusetzen: 2.388.000 €.

Variante 2 – „große Lösung“: Mensa, Betreuungsräume, Sanierung der Sanitärräume, Verwaltungstrakt und Lehrerzimmer: 3.195.000 €.

Bei der Entwicklung beider Varianten wurden die TGA-Planung und der Brandschutz bereits intensiv einbezogen, sodass die Kostenplanung als sehr valide und tragfähig bezeichnet werden kann.

Frage 3: Welche Kosten pro qm entstünden?

Variante 1 – kleine Lösung: 2.317 € pro qm Bruttogeschossfläche
 Variante 2 – große Lösung: 2.287 € pro qm Bruttogeschossfläche

Frage 4: Welche Kosten pro qm sind bei den bisherigen Umwandlungen anderer Schulen entstanden?

Für die Beantwortung der Frage wurden die drei abschließend abgerechneten Bauvorhaben an der Grundschule Heidberg, der Grundschule Glashütte sowie der Grundschule Gottfried-Keller-Straße ausgewertet. Die Baumaßnahme an der Grundschule Falkenberg ist noch nicht vollständig abgerechnet.

Die Gesamtkosten pro qm liegen bei der Grundschule Heidberg und der Grundschule Glashütte in einer Spannweite zwischen 2.600 € und 2.700 € je qm. Die Abweichungen erklären sich durch die unterschiedlichen Anforderungen und Bedingungen am jeweiligen Standort.

Die Mensa an der Grundschule Gottfried-Keller-Str. ist mit Baukosten von 3.540 € pro qm ein Ausreißer. Die erhöhten Baukosten, im Vergleich zu den anderen Mensen, ergeben sich durch die gewählte Bauweise als Passivhaus und eigener Wärmeversorgung über eine Luftwärmepumpe. Die aufwendige Außenanlagenplanung inkl. Abriss und Neubau der vorhandenen Fahrradabstellanlage und der erhöhte Erschließungsaufwand begründen ebenso die hohen Kosten.

Frage 5: Wie verteilen sich die Kosten auf den Umbau zur OGGS und die notwendige Brandschutzsanierung, Sanierung des Toilettentraktes sowie die Schaffung eines neuen Verwaltungstraktes?

Die Kosten stellen sich differenziert wie folgt dar:

- Brandschutzsanierung: ca. 74.000,- € brutto
- Sanierung Toilettentrakt: ca. 100.000,- € brutto
- Neuer Verwaltungstrakt: ca. 858.000,- € brutto

Eine betragsmäßige Reduzierung der Kostenplanung für die Variante 1 und 2 (siehe Beantwortung zu Frage 2) um diese Kostenfaktoren führt rein rechnerisch zu bereinigten Kosten für den Neubau der Mensa und der Betreuungsräume i.H.v. 2.214.000,- € bei Variante 1 bzw. 2.163.000,- € bei Variante 2.

Frage 6: Welche Haushaltsmittel sind bereits eingestellt und wieviel Geld ist bereits ausgegeben worden?

Bisher bereitgestellt sind 2.100.000 €. Hiervon wurden bereits 70.251,- € an Planungskosten tatsächlich ausgezahlt. Zusätzlich wurden bereits Planungsleistungen i.H.v. ca. 47.000,- € erbracht, für die noch keine Rechnung vorliegt.

Frage 7: Welche haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind a) zum Bau der bisherigen Variante und b) zur Planung und zum Bau der beiden neuen Varianten notwendig?

Es stehen hierfür bei dem Produktkonto 211000.785109 (Planungs- und Baukosten OGGS Harksheide Nord) insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 2.100.000 € zur Verfügung, davon sind 100.000 € aus 2015 nicht übertragen worden.

Hinsichtlich der erforderlichen haushaltsrechtlichen Maßnahmen hat die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Sport mit der Beschlussvorlage B16/0469 in der Sitzung am 07.12.2016 vorgeschlagen, die zusätzlich benötigten Auszahlungen aufgrund der versäumten Übertragung (100.000 €) und der Mehrkosten – alternativ 288.000,- € für die Variante 1 oder 1.095.000 € für die Variante 2 – für den Doppelhaushalt 2018/19 oder ggf. für den Nachtragshaushalt 2017 anzumelden.

Welche finanziellen Auswirkungen die neuen Planungen, die sich aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport vom 01.02.2017 ergeben, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Mit der Firma ABJ wurde vereinbart, dass im April zunächst im Ausschuss für Schule und Sport zwei grobe Entwürfe über mögliche Varianten der „Remisenlösung“ vorgestellt werden,

um zu besprechen, welche Lösung genauso tief geplant werden soll wie die bisherigen Varianten 1 und 2. Eine weitere detaillierte Vorentwurfs- und Entwurfsplanung führt zu erneuten Planungskosten i.H.v. geschätzten ca. 80.000,- €.“

Es folgt eine Aussprache.

TOP 9: B 17/0039
Aufhebung Sperrvermerk für Bauvorhaben OGGS Niendorfer Straße

Beschluss

Der Sperrvermerk für das Produktkonto: 211000.785125 – Grundschulen / GS Niendorfer Straße OGGS - für den An- und Umbau im Zuge der Umwandlung in eine offene Ganztagschule der Grundschule Niendorfer Straße OGGS wird aufgehoben.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 17/0056
Jahresabschluss 2011

Frau Weidler, Frau Fedrowitz, Herr Muckelberg und Herr Nicolai verlassen um 20.05 Uhr die Sitzung.

Herr Muckelberg erscheint wieder um 20.06 Uhr zur Sitzung.

Herr Nicolai erscheint wieder um 20.07 Uhr zur Sitzung.

Frau Fedrowitz und Frau Weidler erscheinen wieder um 20.08 Uhr zur Sitzung.

Beschluss

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2011 und die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2011.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € € 3.545,97 wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 16/0447/3
Gründung der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG

Beschluss:

- (1) Die Stadt Norderstedt gründet die „IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co.KG“ nach Maßgabe des als Anlage 1 der Vorlage B16/0447/3 beigefügten „Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ und beteiligt sich als „Stadt Norderstedt – Stadtwerke“ mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 30.000,- an der Gesellschaft.

- (2) Die Stadt Norderstedt weist den Vertreter des Gesellschafters der wilhelm.tel GmbH an, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen:
1. ‚Die wilhelm.tel GmbH gründet die „IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ nach Maßgabe des als Anlage 1 der Vorlage B16/0447/3 beigefügten „Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ und beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 30.000,- an der Gesellschaft.‘
 2. ‚Die wilhelm.tel GmbH gründet die „IKT Regio-Netzwerk GmbH“ als haftende und geschäftsführende Komplementärin der „IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ nach Maßgabe des als Anlage 2 der Vorlage B16/0447/3 beigefügten „Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH“ und beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 25.000,- an der Gesellschaft.‘

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 17/0047/1

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Hundesteuer

Beschluss

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S.58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.08.2016, (GVOBl. S. 788) sowie der §§1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016 S. 846) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Norderstedt. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als drei Monate alt ist.

2. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die laut Feststellungsbescheid von der Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

3. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Sie haften gesamtschuldnerisch.

Diese Satzung tritt am 01.12.2016 in Kraft.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 17/0060

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Norderstedt zur Durchführung des Betriebs einer Integrierten Leitstelle für den Kreis Segeberg

Beschluss

Der als Anlage 1 zur Vorlage B17/0060 beigefügte angepasste öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung des Betriebs einer Integrierten Leitstelle für den Kreis Segeberg soll mit dem Kreis Segeberg geschlossen werden.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 17/0030/1

Zustimmung zur Neuwahl eins stellvertretenden Ortswehrführers der FF Glashütte und eines Ortswehrführers der FF Harksheide

Beschluss

1.

Der Neuwahl des Brandmeisters Gerd Westphal zum stellvertretenden Ortswehrführers der FF Glashütte wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 16.03.2015, zugestimmt.

2.

Der Neuwahl des Löschmeisters Hendrik Liesner zum Ortswehrführer der FF Harksheide wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig – Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 16.03.2015, zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 15: B 17/0043/1

Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke"

Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB sowie § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

1i, 2

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 1f, 1g, 1h, 1j, 1k, 1l, 1m

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

1a, 1d

nicht berücksichtigt

1b, 1c

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die einzelnen Abwägungsvorschläge können der Abwägungstabelle (Anlage 5) entnommen werden.

Im Rahmen der erneuten Auslegung ab dem 26.01.2017 gab es keine Bedenken (Anlage 8) gegen die Änderung.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung „Stadtwerke“, Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 9, in der zuletzt geänderten Fassung vom 26.01.2017) und dem Teil B - Text - (Anlage 10, in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.09.2016) als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 26.01.2017 (Anlage 11) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 46;

davon anwesend 38; Ja-Stimmen: 38; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Peihs verlässt die Sitzung um 20.22 Uhr.

TOP 16: B 17/0062/1

Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord und Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd

Beschluss

1. Zur Schiedsfrau/zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung

Frau Heideltraud Peihs

2. Zur stellvertretenden Schiedsfrau/zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd wählt die Stadtvertretung

Herrn Holger Guhl

Abstimmung:

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Peihs erscheint wieder zur Sitzung um 20.25 Uhr.

TOP 17: B 17/0067

Wahl eines beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss

Beschluss

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung Frau Dr. Helen Sadeghian als beratendes Mitglied, das die Belange der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt, in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 18:

Einwohnerfragestunde Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.